

AMTSBLATT

FÜR DIE EVANGELISCH-LÜTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

Amtlich herausgegeben vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrat in München

München

Nummer 11

11. Mai 1950

Inhalt: Termine für Juni 1950. - Christliches Verständnis der Judenfrage; Erklärung der Berliner Synode der Evang. Kirche in Deutschland. - Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“. - Aufführungen kirchenmusikalischer Werke unter Urheberschutz. - Kirchgeld 1949. - Lohnsteuer-Jahresausgleich. - Vermißte Elsaß-Lothringer. - Erledigte Pfarrstellen. - Dienstenachrichten. - Mitteilungen. - Schriftenanzeige.

Bekanntmachungen.

Nr. 5998 [Az. 21/2].

Betreff: Termine für Juni 1950.

- 4. Juni 1950: Landeskirkensammlung für die Rummelsberger Anstalten (KABl. 1949 S. 142); Text für Kanzelabkündigung folgt.
 - 10. Juni 1950: Vorlage der Berichte über den Kirchgeldertrag im Rechnungsjahr 1949 durch die Dekanate (KABl. 1950 S. 53).
 - 15. Juni 1950: Vorlage der Schenkungstabellen 1949 durch die Dekanate an die Landeskirchenstelle Ansbach (KABl. 1950 S. 28).
 - 25. Juni 1950: Landeskirkensammlung für die Ver. Evang.-Luth. Kirche in Deutschland.
- Kirchl. Notopfer für Evang. Jugendwerk (KABl. 1950 S. 39).

München, den 2. Mai 1950.

I. V.: Bezzel.

Nr. 6237 [Az. 15/4].

Betreff: Christliches Verständnis der Judenfrage; Erklärung der Berliner Synode der Evang. Kirche in Deutschland.

Wir geben nachstehende Erklärung der Synode der EKD in Berlin bekannt. Wir empfehlen in Männerabenden und Bibelstunden die Erklärung nach ihrer biblischen Grundlage zu behandeln. Ein Memorandum der Evang. Kirche in Deutschland ist in Aussicht gestellt.

München, den 5. Mai 1950.

D. Meiser

*

Erklärung der Berliner Synode der Evang. Kirche in Deutschland.

Gott hat alle beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme.
Röm. 11, 32.

Wir glauben an den Herrn und Heiland, der als Mensch aus dem Volk Israel stammt.

Wir bekennen uns zu der Kirche, die aus Judenchristen und Heidenchristen zu einem Leib zusammengefügt ist, und deren Friede Jesus Christus ist.

Wir glauben, daß Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist.

Wir sprechen es aus, daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.

Wir warnen alle Christen, das, was über uns Deutsche als Gericht Gottes gekommen ist, aufrechnen zu wollen gegen das, was wir an den Juden getan haben; denn im Gericht sucht Gottes Gnade den Bußfertigen.

Wir bitten alle Christen, sich von jedem Antisemitismus loszusagen und ihm, wo er sich neu regt, mit Ernst zu widerstehen, und den Juden und Judenchristen in brüderlichem

Wir bitten die christlichen Gemeinden, jüdische Friedhöfe innerhalb ihres Bereiches, sofern sie unbetreut sind, in ihren Schutz zu nehmen.

Wir bitten den Gott der Barmherzigkeit, daß er den Tag der Vollendung heraufführe, an dem wir mit dem geretteten Israel den Sieg Jesu Christi rühmen werden.

Nr. 5287 [Az. 26/1].

Betreff: Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“.

Herrn Günter Lamprecht, Erlangen, Direktor der Kirchenmusikschule der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und Kantor und Organist in Erlangen-Neustadt, wurde vom Evang.-Luth. Landeskirchenrat zum Sonntag Kantate 1950 der Titel eines

Kirchenmusikdirektors

verliehen.

München, den 27. März 1950.

D. Meiser.

Nr. 6028 [Az. 30/4].

Betreff: Aufführungen kirchenmusikalischer Werke unter Urheberschutz.

Auf Grund eines Pauschalvertrages, der zwischen der Evang. Kirche in Deutschland und der Gema (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) abgeschlossen wurde, können mit Wirkung vom 1. 1. 1950 die Kirchen, Kirchengemeinden und die Mitglieder der der Zentralstelle für evangelische Kirchenmusik angeschlossenen Organisationen (Landesverband der evang. Kirchenmusiker Bayerns, Landesverband der evang. Kirchenchöre Bayerns, Landesverband der evang. Posaunenchöre Bayerns) geschützte kirchenmusikalische Werke konzertmäßig aufführen, ohne daß an die Gema Tarifgebühren zu entrichten sind. Von jeder einschlägigen Veranstaltung ist rechtzeitig ein Programm (vierfach) an die Geschäftsstelle des Landesverbandes evang. Kirchenmusiker in Rummelsberg über Feucht bei Nürnberg (Kantor Hermann Ritter) zwecks Weiterleitung an die Zentralstelle für evang. Kirchenmusiker in Berlin einzusenden.

Im übrigen verweisen wir auf die Mitteilungen des Landesverbandes der evang. Kirchenmusiker Bayerns in Heft 2 in der Zeitschrift „Gottesdienst und Kirchenmusik“ S. 26.

München, den 18. April 1950.

I. A.: Dr. Schattenmann.

Nr. 5540 [Az. 55/7].

Betreff: Kirchgeld 1949.

Der tatsächliche Kirchgeldertrag im Rechnungsjahr 1949 (1. 4. 1949—31. 3. 1950) ist nach dem Musterbericht im KABl. 1944 S. 12 zum 25. 5. 1949 dem Dekanat zu melden. Der Termin wolle pünktlich eingehalten werden. Fehlanzeige ist nicht er-